

SPD-Stadtratsfraktion Augsburg · Rathausplatz 2 · 86150 Augsburg

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1

86150 Augsburg

Augsburg, den 17.03.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Antrag:

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, in der kommenden Sitzung des Bau- und Konversionsausschusses einen schriftlichen Sachstandsbericht zur aktuellen Lage des anstehenden Projekts „Sanierung des Siedlerwegs“ zu geben.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen, u.a. finanziell, eine Satzungsänderung nach der neuen Landesgesetzgebung zu den Kommunalen Abgaben, hier Straßenbausatzung, für die Bürgerinnen und Bürger hat?

Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Konversionsausschusses am 10.03.2016 wurde die Verwaltung durch den Vorsitzenden, Stefan Quarg mündlich beauftragt, bis spätestens zur Juli-Sitzung einen Sachstandsbericht zur anstehenden Sanierung des Siedlerwegs zu geben. Diesem Bericht ist auch das Ergebnis unseres Prüfungsauftrages vom 28.01.2016 an die Stadtwerke Augsburg, Änderung der Linienführung der Buslinien 22 und 23 anzufügen.

In der Sitzung des Bayerischen Landtages, am 25.02.2016 wurde eine Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes beschlossen. Hierbei erfolgte eine Änderung des Straßenbaubeitragsrechts. Anhand dieser Änderung haben die Kommunen und Gemeinden

die Möglichkeit, zu den bisher einmaligen Straßenausbaubeiträgen, wiederkehrende Beiträge von den Bürgerinnen und Bürgern einzufordern. Dies bedeutet, die Beiträge können für das gesamte Stadtgebiet oder aufgliedert in Teilbereiche/Stadtteile von den Bürgerinnen und Bürgern erhoben werden. Hierzu wäre eine entsprechende Änderung der Straßenausbausatzung der Stadt Augsburg erforderlich.

Der Bayerische Gesetzgeber hat die schwierige Situation erkannt und mit dieser Änderung die Möglichkeit eingeführt, die Beiträge auf mehr Schultern zu verteilen. Dadurch erhofft sich der Gesetzgeber eine gerechtere Verteilung der finanziellen Belastung für die Bevölkerung einer Kommune/Gemeinde.

Bisher werden anhand der Straßenausbausatzung der Stadt Augsburg lediglich die unmittelbaren Anwohner an den Kosten beteiligt. Dies führt in Einzelfällen zu erheblichen und existenziellen Belastungen der beteiligten Anwohner, die in den aktuellen Fällen des Siedlerwegs und der Karwendelstraße, einen Betrag in fünfstelliger Höhe bedeuten können.

Die Gesetzesänderung könnte künftig auch Bürgerinnen und Bürger treffen, die entweder im weiteren Umfeld der sanierungsbedürftigen Straße oder an einer Privatstraße wohnen. Auch wenn die bisherige Verfahrensweise aus Sicht der betroffenen Anwohner zu erheblichen Belastungen führt, siehe Siedlerweg und Karwendelstraße, sind vor einer entsprechenden Satzungsänderungen auch alle eventuell auftretenden Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger und der Stadt Augsburg aufzuzeigen und zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende



Willi Leichtle
stellv. Fraktionsvorsitzender/ MdL a.D.

gez.



Stefan Quarg
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Dr. Florian Freund
stellv. Fraktionsvorsitzender